

DEUTSCHE SCHULE – COLEGIO ALEMÁN SANTA CRUZ DE TENERIFE

Calle Drago, 1 – 38190 Tabaiba Alta (El Rosario) – Tel. +34 922 68 20 10 E-Mail: dstenerife@dstenerife.eu – Web: www.dstenerife.eu

Richtlinien für die Aufnahme von Gastschülern/Gastschülerinnen und für kurzfristige Besuche

Die Deutsche Schule/Colegio Alemán Santa Cruz de Tenerife ist grundsätzlich bereit, Gastschüler/innen im Rahmen ihrer vorhandenen Kapazitäten und entsprechend ihres Schulprofiles aufzunehmen bzw. kurzfristige Besucher an der Schule zu begrüßen. Als Gastschüler*innen verstehen wir Schülerinnen und Schüler mit einem guten deutschsprachigen Niveau, die für einen begrenzten Zeitraum von mindestens 6 Monaten bis maximal zu einem Schuljahr am Unterricht der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife teilnehmen möchten, ohne hier einen Schulabschluss ablegen zu wollen bzw. zu können. Eine weitere Verweildauer länger als 1 Schuljahr ist ausgeschlossen. An den Aufenthalt als Gastschüler*in schließt sich die Rückkehr in das innerdeutsche oder nationale Schulsystem an.

Wiederholte Aufnahmen als Gastschüler*in sind nicht möglich.

Für die Aufnahme gelten folgende Grundsätze:

- 1) Die Aufnahme als <u>Gastschüler*in</u> ist durch die Erziehungsberechtigten schriftlich unter Angabe der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer und Zielsetzung des Gastaufenthaltes mindestens 3 Monate / maximal 6 Monate vorher zu beantragen. Hierfür ist eine Interessenbekundung (Formular: "Anfrage Aufnahme an die DST") und das letzte Zeugnis einzureichen.
- 2) Der Schulaufenthalt sollte in der Regel zu Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr beginnen.
- 3) Die Erziehungsberechtigten müssen für die Schule jederzeit vor Ort (auf Teneriffa) erreichbar sein. Sofern Erziehungsbeauftragte eingesetzt werden, müssen diese über eine entsprechende notariell beglaubigte Autorisierung für den entsprechenden Zeitraum verfügen.
- 4) Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Über die Aufnahme, die Dauer der Aufnahme und die Einordnung in eine Klassenstufe entscheidet die Schulleitung. Dabei ist zu beachten, dass die Aufnahmekapazität der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife begrenzt ist und Festplatzanmeldungen Vorrang vor Gastschüler*innenanfragen haben.
- 5) Gastschüler*innen werden im Kindergarten und in den Klassen 1 -10 zugelassen.
- 6) Der Aufenthalt des/der Gastschülers/Gastschülerin sollte in der Regel mindestens sechs Monate dauern, die private Unterbringung und die vor Ort verantwortlichen Personen müssen vor Unterrichtsbeginn sichergestellt sein und der Schule mitgeteilt werden. Die Gastschülerin/der Gastschüler muss über eine gültige Kranken- und Unfallversicherung für Teneriffa verfügen und eine Kopie der Versicherungen muss der Schule vor Schulbeginn vorgelegt werden. Es besteht kein Versicherungsschutz für die Gastschülerin/der Gastschüler über die Versicherung der Schule.



DEUTSCHE SCHULE – COLEGIO ALEMÁN SANTA CRUZ DE TENERIFE

Calle Drago, 1 – 38190 Tabaiba Alta (El Rosario) – Tel. +34 922 68 20 10 E-Mail: dstenerife@dstenerife.eu – Web: www.dstenerife.eu

- 7) Die Schule stellt einen schriftlichen Nachweis über den Schulbesuch aus. Nach einem Aufenthalt von mindestens einem Halbjahr wird eine ordentliche Laufbahnbescheinigung oder, falls möglich, ein ordentliches Abschlusszeugnis ausgegeben. Ein Anspruch auf Fortsetzung der Schullaufbahn an der Deutschen Schule/Colegio Alemán Santa Cruz de Tenerife entsteht hierdurch **nicht.**
- 8) Gastschüler*innen zahlen die normalen monatlichen Schulgeldquoten. Die Einschreibegebühr beträgt 1 Monatsgebühr. Weiterhin wird eine Depotgebühr als Garantie für die Zahlung des Schulgeldes von 800 € erhoben, die 2 Monate nach Verlassen der Schule zurückerstattet wird. Einschreibe- und Depotgebühr sind vor Beginn des Schulbesuches zu entrichten.
- 9) Weitere individuelle Kosten für Verbrauchsmaterial, Bücher oder Klassenaktivitäten sind durch die jeweiligen Erziehungsberechtigten direkt zu bezahlen.
- 10) Das Gastschüler*innenverhältnis kann jederzeit beidseitig beendet werden. Das Schulgeld wird nicht zurückerstattet, wohl die Depotgebühr.

Besucher sind ehemalige Schüler*innen unserer Schule, die dadurch die Beziehung zur Schule und ehemaligen Mitschüler*innen pflegen können. Diese können kurzfristige Besuche an der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife durchführen. Folgende Regelungen unterliegen diesen **kurzfristigen Besuchen** an der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife:

- Als Besucher*innen werden ehemalige Schüler*innen des Gymnasiums, der Grundschule oder des Kindergartens für die Dauer von bis zu 1 Schultag zugelassen.
 Ein Besuchsantrag muss in schriftlicher Form rechtzeitig – in der Regel mindestens 1 Monat vorher - an das Sekretariat der Schule gestellt werden.
- 2) Ein Besuch ist nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung vor Beginn des Besuches vorlegen, so dass der Unfallversicherungsschutz privat übernommen wird. Bei Besucher*innen besteht kein Versicherungsschutz über die Schule.

Im Übrigen gelten die Haus- und Schulordnung der Deutschen Schule/Colegio Alemán Santa Cruz de Tenerife. Mit der Aufnahme an der Deutschen Schule/Colegio Alemán Santa Cruz de Tenerife werden Haus- und Schulordnung als verbindlich anerkannt.

Für Schüler*innen, die im Rahmen des individuellen Austauschprogramms unsere Schule besuchen, gelten andere Konditionen, die auf der Homepage einzusehen sind.